



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3948

musikhochschule Lübeck Große Petersgrube 21 23552 Lübeck Germany

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold
Postfach 7121
24171 Kiel

Kanzler

Jürgen R. Claußen

Große Petersgrube 21 | 23552 Lübeck | Germany

Tel: +49(451)1505-151 | Fax: +49(451)1505-300

E-Mail: kanzler@mh-luebeck.de

Internet: <http://www.mh-luebeck.de>

Fraktionsanträge zu den Themen Studium und Familie, Diversity-Ansatz, Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses

Drucksachen 17/1365, 17/1411, 17/2186 (neu) und Umdruck 17/3728

Anlagen: 3

Lübeck, 13. Apr. 2012

Sehr geehrte Frau Herold,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu den Fraktionsanträgen Stellung zu nehmen und übermittle Ihnen unsere Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen R. Claußen



Studium und Familie besser vereinbar machen

Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/1365

Bezüglich der zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Familie bietet ein Musikstudium vergleichsweise gute Bedingungen. Der Grund liegt in einem großen Anteil an Einzelunterrichtsveranstaltungen, die individuell zwischen den Studierenden und den Hochschullehrern vereinbart werden. Dies ist sowohl für Kinder betreuende Studierende als auch Hochschullehrer vorteilhaft.

Teilzeitstudiengänge zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie halten wir an der Musikhochschule Lübeck deshalb für nicht erforderlich.

Wir begrüßen ein verlässliches Kinderbetreuungsangebot, am liebsten in der Hochschule oder in unmittelbarer Umgebung. Bislang können wir nur ein privat organisiertes Angebot durch die Gestellung eines Raumes und einer bescheidenen Grundausstattung unterstützen. Hier werden die Kinder in einem System auf Gegenseitigkeit betreut. Ein verlässliches Angebot ist das allerdings nicht. Abgesehen davon, sollte die Kinderbetreuung durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte erfolgen. Eine Hochschule mit 450 Studierenden kann ein angemessenes Kinderbetreuungsangebot nur mit einem hohen Finanzaufwand pro Studierendem realisieren. Falls die Landesregierung in den Zielvereinbarungen einen Schwerpunkt bei der besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie setzen will – was wir sehr begrüßen – kann dies nur in Verbindung mit der Bereitschaft erfolgen, dafür auch die notwendigen Mittel bereit zu stellen. Die kostengünstigste Lösung wäre die Finanzierung von überschlägig ermittelten 12 Plätzen einer professionellen Kinderbetreuungseinrichtung in der Nähe der Musikhochschule. Die Betreuungskapazitäten sind nicht zur dauerhaften Betreuung gedacht, sondern sollen Studierenden ohne große Umstände für die Betreuung Ihrer Kinder während der Unterrichts- und Vorlesungsveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Lübeck, 13. April 2012



Jürgen R. Claußen

Kanzler der Musikhochschule Lübeck

Diversity-Ansatz gemeinsam mit Schleswig-Holsteinischen Hochschulen verankern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Drucksache 17/1411

Wer in der Eignungsprüfung eine exzeptionelle musikalische Begabung nachweist, der kann an der Musikhochschule Lübeck Musik studieren. Um das zu gewährleisten, fordern wir weder schulische Hochschulzugangsberechtigungen¹ noch haben wir Quoten für ausländische Studienbewerber. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses werden begabte schulpflichtige Kinder im Instiut für schulbegleitende Musikausbildung von unseren Hochschullehrern unterrichtet.

Ich denke, in Sachen Diversity haben wir keinen Nachholbedarf. Aus diesem Grund bitten wir darum, von einer Verpflichtung zur Erarbeitung eines Diversiy-Konzepts abzusehen.

Lübeck, 13. April 2012



Jürgen R. Claußen

Kanzler der Musikhochschule Lübeck

¹ Ausnahme: Zulassung für das Lehramtsstudium an Gymnasien

Gute Arbeit in der Wissenschaft –Verlässliche berufliche Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses in Schleswig-Holstein sicher stellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE; Drucksache 17/2186 (neu)

Ich gehe davon aus, dass mit dem Antrag nicht nur Wissenschaftler an Universtäten und Fachhochschulen, sondern auch die künstlerischen Mitarbeiter (Lehrbeauftragten) der Musikhochschule gemeint sind, die bei uns gut 60 % des gesamten Lehrangebots decken.

Um unter den nationalen und internationalen Mitbewerbern konkurrenzfähig bleiben zu können, steht für uns weniger die soziale Absicherung der Lehrkräfte, sondern vielmehr die Qualität des Lehrangebots im Vordergrund.

Der hohe Anteil freiberuflicher Lehrkräfte(Lehrbeauftragte) ermöglicht uns einen flexiblen und dadurch kostensparenden Umgang mit wechselnder Studiennachfrage. Wenn wir beispielsweise keine qualifizierten Bewerbungen für das Fach Tuba haben, brauchen wir in diesem Fach auch kein Lehrangebot zu unterhalten. Mit fest angestellten Lehrkräften wäre das anders. Hinzu kommt, dass die Personalbewirtschaftung fest angestellter Lehrkräfte sehr viel aufwändiger und dadurch teurer wäre.

Nicht zu akzeptieren ist jedoch, dass Leistung der Lehrbeauftragten auch noch vergleichsweise schlecht bezahlt wird und dass keine Anpassung zum Ausgleich von Preissteigerungen vorgesehen ist.

Diese Bedingungen führen dazu, dass qualifizierte Hochschullehrer zu den Bedingungen eines Lehrauftrages nicht gewonnen werden können. Für Musiker ist es nicht ungewöhnlich, ihren Beruf ohne arbeitsrechtliche Absicherung auszuüben. Dann muss die aber zumindest die Vergütung angemessen sein. Wir erwarten von der Landesregierung, dass uns die Mittel zur Verfügung stehen, um das gesamte Lehrangebot mit Professoren decken zu können. Das wäre ein Mehrbedarf von 2 Millionen €. Aus diesem Budget könnten dann Lehraufträge mit angemessenen Stundensätzen bezahlt werden und das Land hätte keine weiteren Aufwendungen für Versorgungsleistungen.

Lübeck, 13. April 2012



Jürgen R. Claußen

Kanzler der Musikhochschule Lübeck